



gischen Gesamtleitung der evangelischen Kindergärten, dem Grunderwerb zum Lärmschutzbauwerk an der A 8 und der Weiterentwicklung des Radverkehrs in Köngen. Die Anträge werden in der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2014 beraten und ggf. beschlossen werden, dann wird an dieser Stelle ausführlich berichtet.

TOP 2

Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Möriketurnhalle in tagesabhängige Beleuchtungssteuerung – Vergabe der Arbeiten

Die Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Möriketurnhalle erfolgt in eine tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung mit LED-Leuchten. Die Arbeiten hierfür wurden beschränkt ausgeschrieben. Günstigster Bieter war die Firma Elektro Wolfram aus Oberboihingen zum Bruttoangebotspreis von 27.780,34 Euro. Der Gemeinderat hat die Arbeiten an diese Firma vergeben. Der geplante Ausführungszeitraum ist in den Osterferien.

TOP 3

Außendämmung des Gebäudes

Moltkestraße 12

Zur erforderlichen Außendämmung des Gebäudes Moltkestraße 12 wurden die notwendigen Gipser- sowie Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten vergeben. Auch diese wurden beschränkt ausgeschrieben. Für die Fassadendämmung war günstigster Bieter die Firma Albert Haussmann GmbH aus Nürtingen zum Bruttoangebotspreis von 61.452,20 Euro, günstigster Bieter für die Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten war die Firma Meyer Bedachungen aus Köngen zum Bruttoangebotspreis von 51.724,65 Euro. Die Aufträge wurden jeweils zu den genannten Bruttoangebotspreisen an die Firmen vergeben.

TOP 4

Bausachen

Die Bausachen Bauvoranträge Vergrößerung Garage und Aufbau von Wohnraum über der neuen Garage Ringstraße 114 und Errichtung Vereinsheim und Fahrerstand mit Offroad- und Flachbahnstrecke, Anlegen von Stellplätzen Burgwiesen 7 (Flst. 3908/6) wurden unter Beachtung der Vorgaben der Verwaltung und des Ausschusses für Technik und Umwelt beraten und den Bauvorhaben das erforderliche Einvernehmen erteilt und ihnen im Übrigen zugestimmt.

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch.

Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben.

Der nächste Abschlagsbetrag ist am **31. März 2014** zur Zahlung fällig.

Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungszeichen 5.8888..... angegeben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2014 betragen für Wasser 1,80 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,41 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,53 €/m².

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindegasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass

Amtliche Bekanntmachungen



Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 17. März 2014

TOP 1

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014

- Anträge aus dem Gemeinderat

Anträge zum Haushalt 2014 wurden von der Fraktion der Freien Wähler und der CDU-Fraktion nicht gestellt. Gerade auch im Hinblick auf die anstehende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sollen weitreichendere Entscheidungen und Grundlagen dem/der neuen Bürgermeister/in und dem neuen Gremium überlassen werden. Seitens der SPD-Fraktion und den Vertretern der Grünen im Gemeinderat wurden Anträge zum Haushaltsplan 2014 gestellt, diese befassen sich mit Mittelbereitstellung zur Prüfung von Standorten für regenerative Energien zur Mittelbereitstellung im Hinblick auf die Einführung der Gemeinschaftsschule an der Burgschule, ebenso zur Grundlagenplanung für ein Gemeinwesenhaus, der pädago-



Wasser entnommen wird, ist unzweifelhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toilettenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden. Gemeinde Köngen

Informationen für die Europawahl und Kommunalwahl 2014

Europawahl

Die Europawahl findet zu dem von jedem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft selbst festgelegten Termin statt, der in einen für alle Mitgliedstaaten gleichen Zeitraum von Donnerstag bis zu dem unmittelbar nachfolgenden Sonntag fallen muss. In diesem Jahr wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union vom 22. bis 25. Mai 2014 zum achten Mal das Parlament.

In Deutschland findet die Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014 statt. Das Europäische Parlament ist die Vertretung der Völker der in der Europäischen Union zusammengeschlossenen Staaten. Es besteht aus Abgeordneten aller Mitgliedstaaten, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der 96 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen.

Im Juni 1979 wurde das Europäische Parlament erstmals gewählt. Seitdem gehen die Bürgerinnen und Bürger Europas alle fünf Jahre, letztmals im Juni 2009, zu den Wahlurnen.

Mitglieder der Europäischen Union

Außer der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Wahlrechtsvoraussetzungen bei der Europawahl

Deutsche und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählen das Europäische Parlament. Weitere Voraussetzung ist allerdings, dass die betreffenden Personen am Wahltag mind. 18 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der Mitgliedstaaten der Union wohnen.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland leben, entscheiden selber, ob sie in Deutschland oder in ihrem Heimatland wählen wollen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Um in Deutschland in ihrer Wohnsitzgemeinde wählen zu können, müssen diese Personen aber unbedingt **die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen** und zwar bis zum **4. Mai 2014**.

Persönliche Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl

Die persönliche Vorstellung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 13. April 2014 findet

am 03. April 2014 um 19.00 Uhr in der Eintrachthalle statt.

Zu dieser Veranstaltung wird herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt Köngen

**Gemeinde
Köngen**

**Landkreis
Esslingen**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 13. April 2014

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Ruppaner, Otto	Dipl.-Verw. Wirt (FH) Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen	1982	Talblick 10, 72175 Dornhan
2	Schmid, Simon	Dipl.-Verw. Wirt (FH) Persönlicher Referent der Ersten Bürgermeisterin	1979	Holderstraße 3, 73779 Deizisau
3	Gold, Heiko	Geschäftsführer einer GmbH und selbständiger Handwerksdienstleister	1973	Schönhardter Straße 4, 73560 Böbingen an der Rems

Diese Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Fallscheer

Köngen, 19.03.2014

Fallscheer, stellv. Bürgermeisterin



Die Antragsvordrucke sowie das Merkblatt sind auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter

http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/ sowie beim Wahlamt der Gemeinde Köngen, Rathaus, Zimmer 8, erhältlich. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden (bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!).

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU erhalten Sie auf der Homepage des Bundesinnenministeriums unter <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>

Eine Ausnahme stellen diejenigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger dar, die bereits im Jahr 2009 diesen Antrag gestellt hatten. Diese Personen werden automatisch in das Wählerverzeichnis übernommen sofern sie nicht zwischenzeitlich in das Ausland fortgezogen waren und später wieder nach Deutschland zugezogen sind.

Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Europawahl finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen statt. Dies bedeutet, dass am 25. Mai 2014 in allen Kommunen der Gemeinderat und ggf. die Ortschaftsräte, in den Landkreisen der Kreistag und in der Region Stuttgart das Regionalparlament des Verbandes Region Stuttgart neu gewählt werden.

Wahlrechtsvoraussetzungen bei der Kommunalwahl

Wie bei der Europawahl sind bei den Kommunalwahlen Deutsche und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wahlberechtigt.

Hier gilt allerdings auch als weitere Voraussetzung, dass man am Wahltag mind. 16 Jahre alt sein muss und zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet hat.

Wer also bereits seit dem 25. Februar 2014 und vorher seinen Hauptwohnsitz in Köngen hatte, kann hier den Gemeinderat wählen. Dasselbe gilt für das Gebiet des Landkreises Esslingen. Wer schon seit dem 25. Februar 2014 in einer Kreisgemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet war, darf die Mitglieder des Kreistages wählen. Gleiches gilt für das Gebiet des Verbandes Region Stuttgart (Landkreise Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Stadtkreis Stuttgart).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine Wahlberechtigung dann bestehen, wenn man nach einem Wegzug innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde, den Landkreis oder das Gebietes des Verbandes Region Stuttgart zurückzieht (sog. Rückkehrerregelung). Hierzu verweisen wir auf die Bekanntmachung der Wahl im Köngener Anzeiger vom 06. Februar 2014.

Bei den Kommunalwahlen werden die wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen, hier muss kein Antrag gestellt werden.

Wichtig ist auch noch der Hinweis, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger für die Regionalwahl **nicht** wahlberechtigt sind.

**Barrierefreiheit der Wahllokale
Bürgermeisterwahl**

Über die Wahlbenachrichtigung hinausgehende Informationen zur Barrierefreiheit unserer Wahllokale bei der Bürgermeisterwahl erhalten Sie Sie im Rathaus, Zimmer 8, sowie telefonisch unter 07024/8007-0. Wahlamt

Ab sofort sind auf dem Friedhof die Wasserhähne wieder geöffnet.
Friedhofsverwaltung

Fundamt

Gefunden wurde:
1 Geldbeutel

Zu verschenken

2 kleine Rollcontainer
80cm x 50cm, 5 Schubladen
Tel.: 07024/82873

Schulen



Burgschule



„Klar, helfen wir!“ - Tag der offenen Tür an der Burgschule

Am Mi, 26.2.2014 fand wieder unser erfolgreicher Tag der offenen Tür an der Burgschule statt. Die Viertklässler der Mörikeschule waren eingeladen, das Schulhaus zu erkunden und das Angebot der Mensa kennen zu lernen, vor allem aber, in die Angebote der Ganztageschule zu schnuppern. Freundliche Begleiter standen ihnen überall zur Seite, die sich ganz selbstverständlich als Türsteher, Helfer bei den Angeboten etc. angeboten hatten. Das Schulhaus war voller Leben, als die Grundschüler gut gestärkt durch das leckere Mittagessen der Mensa zum Nachmittagsprogramm aufbrachen. Aus einer umfangreichen Liste toller Angebote durften bis zu fünf ausgewählt werden. Von „Einblicken in die Technik“, Genuss von „Obst-Schoko-Spießen“ waren unsere Gäste aktiv „der Natur auf der Spur“ oder betrachteten brennende Metalle bei „Zündenden Versuchen“. Ballsportarten konnten erprobt werden, Masken gebastelt, Filzsäckchen genäht werden und vieles mehr.



Im Anschluss an die Angebote zeigten viele der Noch - Grundschüler ihren Eltern aufgeregt die neuen Räume und berichteten stolz, was sie erlebt hatten. Auch die Burgschüler ließen es sich nicht nehmen, Extraführungen durchzuführen oder ihre Angebote für die Eltern zu wiederholen. Einen herzlichen Dank an alle Jugendbegleiter, das Mensateam, Schüler und Lehrer, die zu diesem gelungenen Tag beigetragen haben!

Robert-Bosch-Gymnasium

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür am Robert-Bosch-Gymnasium, Wendlingen

Am Donnerstag, den 20. März 2014, findet im Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen ein Tag der offenen Tür statt. Dort haben die Grundschüler, die sich für ein Gymnasium interessieren, und ihre Eltern die Möglichkeit, die Schule kennenzulernen. Begrüßung und Auftakt finden um 14 Uhr in der Aula des Robert-Bosch-Gymnasiums, Höhenstraße 31, 73240 Wendlingen, statt. Anschließend können Schulhaus und das neue Mensagebäude im Rahmen einer Führung oder auf eigene Faust besichtigt werden. Zahlreiche Klassen bieten Unterricht zum Anschauen oder Mitmachen an und informieren über den Schultyp Gymnasium. Für das leibliche Wohl ist mit einem Kuchen- und Getränkeverkauf ebenfalls gesorgt. Wer erst später kommen kann oder möchte, kann dies gerne tun. Das Ende der Veranstaltung ist um 17 Uhr.

Anmeldetermine zur Aufnahme in Klasse 5

Diejenigen Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen, die eine Bestätigung über den Besuch der 4. Klasse erhalten haben, können am Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen (Höhenstr. 31, 1. Stock, Zimmer M 22) zu folgenden Zeiten angemeldet werden: Mittwoch, 26.03.2014 7.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag, 27.03.2014 7.30 – 13.00 Uhr

Am **Robert-Bosch-Gymnasium** beginnen alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 mit Englisch als erster Pflichtfremdsprache. Ab Klassenstufe 6 beginnt die zweite Fremdsprache, wobei die Wahl zwischen Französisch und Latein besteht. Wenn für die Klassenstufen 8 – 10 keine dritte Pflichtfremdsprache gewählt wird, ist das Kind im **naturwissenschaftlichen Profil**; es



erhält dann in den Klassenstufen 8 – 10 das Fach „Naturwissenschaft und Technik (NwT)“ als weiteres Kernfach. Wenn es sich jedoch für die dritte Fremdsprache Spanisch entscheidet, ist diese weiteres Kernfach im **sprachlichen Profil**.

Bei der Wahl von Latein als Fremdsprache kann das Latinum und das Große Latinum erworben werden. Das Angebot in den Fremdsprachen ist vom Erreichen bestimmter Mindestgruppengrößen abhängig. Ausführliche Informationsveranstaltungen im 2. Halbjahr der Klasse 5 bzw. 7 helfen Eltern, Schülerinnen und Schülern bei der richtigen Wahl.

Außer den Pflichtfächern bietet das Robert-Bosch-Gymnasium – je nach Lehrertage – in **freiwilligen Arbeitsgemeinschaften** noch eine Menge von Möglichkeiten zur Weiterbildung oder Freizeitgestaltung an, z.B. Forscherwerkstatt, Fußball, Basketball, Volleyball, Golf, Chor, Orchester, Big Band... Zusätzlich werden kostenlos Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht durch Lehrkräfte angeboten.

Außerdem bietet das Robert-Bosch-Gymnasium als freiwilliges Angebot eine **Betreuung** der Schülerinnen und Schüler bis 15.00 Uhr an (**offene Ganztagschule**).

Ein reger Schüleraustausch mit Partnerschulen in Frankreich, Großbritannien, (zusammen mit der Johannes-Kepler-Realschule) Dorog/Ungarn und zuletzt Argentinien geben Schülerinnen und Schülern des Robert-Bosch-Gymnasiums die Möglichkeit, mit Jugendlichen anderer Länder Kontakt zu pflegen.

Das Robert-Bosch-Gymnasium deckt die Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens bis zum **Abitur** – das zum Studium aller Fächer berechtigt – ab.

Von den Eltern wird am Schulzentrum eine Mensa mitbetreut, die täglich frisch gekochtes Essen anbietet.

Zur Anmeldung des Kindes bringen Sie bitte die Bestätigung mit, die Sie von Ihrer Grundschule erhalten haben, und die **Geburtsurkunde!**

Die Erziehungsberechtigten sollen ihr Kind an der weiterführenden Schule **persönlich** (nicht schriftlich) anmelden.

Anmelde-Formblätter können von der Homepage der Schule **www.rbg-wendlingen.de** heruntergeladen und bereits ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

gez. Adolf (Oberstudiendirektor)